

02.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 128

der Abgeordneten Markus Wagner und Andreas Keith AfD

Drucksache 18/187

Jugendliche in Köln bei Messerstecherei schwer verletzt

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Sonntagmorgen, den 12. Juni 2022, wurden in Köln-Riehl vor einer Gaststätte zwei Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren durch Messerstiche lebensgefährlich bzw. schwer verletzt. Die Polizei nahm insgesamt drei Tatverdächtige im Alter zwischen 17 und 21 Jahren in Gewahrsam.¹ Eine Mordkommission wurde eingerichtet und Videoaufzeichnungen würden derzeit aufgewertet, um die Abläufe zu klären.²

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 128 mit Schreiben vom 2. August 2022 im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, Vornamen deutscher Tatverdächtiger und sonstige polizeilichen Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen)***
- 2. *Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Opfer vor? (Bitte Vorstrafen der Opfer, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Opfer und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Opfer nennen)***
- 5. *Um welche Form der Videoüberwachung handelt es sich am Tatort (Liveschaltung, reine Videoaufzeichnung, Kamera einer Privatperson)?***

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 22.07.2022 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

¹ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/jugendliche-nach-messerattacke-in-koeln-riehl-verletzt-100.html>.

² Vgl. https://rp-online.de/nrw/staedte/koeln/koeln-jugendliche-durch-stiche-schwer-verletzt-polizei-wertet-videos-aus_aid-71291359.

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 15.07.2022 auszugsweise wie folgt berichtet:

„[...] Die Ermittlungen [...] gegen [...] [drei Beschuldigte] wegen des Verdachts des versuchten Totschlags dauern an. Mangels dringenden Tatverdachts wurde von der Beantragung von Haftbefehlen abgesehen. Lediglich einer der drei deutschen Beschuldigten im Alter von 18 bis 21 Jahren ist vorbestraft. Es handelt sich um eine Verwarnung wegen Unterschlagung und zweifachen Fahrens ohne Fahrerlaubnis.

„[...] Die beiden Geschädigten, deren Rolle bei dem Tatgeschehen noch nicht abschließend festgestellt ist, sind ebenfalls deutsche Staatsangehörige, wobei einer der Geschädigten zusätzlich die türkische Staatsangehörigkeit besitzt. Einer der Geschädigten ist vorbestraft wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes, Diebstahls und gefährlicher Körperverletzung.“

Zu Frage 5 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln zudem ausgeführt:

„[...] Am Tatort befindet sich eine fest installierte private Überwachungskamera des Mehrfamilienhauses mit Gewerbeeinheiten. Die Kamera verfügt über Liveschaltungs- und Aufzeichnungsmöglichkeiten. [...]“

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat in seinem Randbericht vom 20.07.2022 mitgeteilt, der Leitende Oberstaatsanwalt habe ihm ergänzend berichtet, der Tathergang habe mit Blick auf die Vielzahl der beteiligten Personen noch nicht hinreichend geklärt werden können. Auch insoweit dauerten die Ermittlungen an. Gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung habe er, der Generalstaatsanwalt, keine Bedenken.

Von der Mitteilung weiterer Details, die eine Individualisierung einzelner Beschuldigter ermöglichen, sieht die Landesregierung aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten ab.“

3. Sind die Gaststätte, vor der die Messerstecherei stattfand, und deren Umfeld schon mal Gegenstand polizeilicher Ermittlungen gewesen? (Bitte nach Jahr und Ermittlungsanlass aufschlüsseln)

Ob und inwiefern an einer Örtlichkeit polizeiliche Ermittlungen durchgeführt werden, ist statistisch nicht auswertbar. Somit ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

4. Fällt der Tatort in einen Bereich, an dem eine Waffenverbotszone etabliert wurde?

Nein.